

KIT-Student zieht vor Gericht

Vietnamese klagt gegen Studiengebühren

BNN/dpa – Ein vietnamesischer Student des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) hat vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe eine Klage gegen Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer eingereicht – es ist die dritte von vier Klagen, die von der Verfassten Studierendenschaft angestrengt wurden.

„Die Studiengebühren verstoßen gegen den UN-Sozialpakt, den Gleichheitsgrundsatz sowie die Landesverfassung Baden-Württembergs“,

sagte Zacharias Heck, Vorsitzender des Studierendenausschusses AStA am KIT. In Freiburg und Hohenheim wurden bereits zuvor Klagen eingereicht. In Tübingen soll dies in Kürze geschehen. Mit den Klagen in allen vier Verwaltungsbezirken Baden-Württembergs soll ein Präzedenzfall geschaffen werden. Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland müssen seit Mai dieses Jahres 1500 Euro pro Semester

zahlen. Die Bildungsgewerkschaft GEW begrüßte die Klage. „Es ist gut, dass ein Studierender aus Vietnam stellvertretend für alle betroffenen Studierenden Klage vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe gegen den Gebührenbescheid eingereicht hat. Wir stehen für Bildungsgerechtigkeit für alle Studierenden. Es ist eine massive Ungerechtigkeit, wenn nur eine be-

stimmte Gruppe Studierender zur Kasse gebeten wird“, sagte in Stuttgart Doro Moritz, Landesvorsit-

zende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).

Für die GEW sind Studiengebühren nicht nur ungerecht und diskriminierend, sondern auch juristisch nicht haltbar. Die Studiengebühren würden gegen den UN-Sozialpakt, den Gleichheitsgrundsatz sowie die Landesverfassung Baden-Württembergs verstoßen, stimmte sie dem AStA zu.

„Verstoß gegen
den UN-Sozialpakt“
